



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Hauffgasse 2-1-10, Postfach 22, 1112 Wien - Tel: +43 (1) 749 70 61 Fax: +43 (1) 749 70 62 E-Mail: oegv@aon.at www.gewichtheben.net

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

FÜR DIE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT VON ÖSTERREICH

Wien, Jänner 2011

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Begriffe
- 2) Mindestgewicht der Wettkampfhantel
- 3) Frauenhantel
- 4) Einteilung
- 5) Berechnung
- 6) Gruppeneinteilung
- 7) Landesmeister
- 8) Durchführung der Kämpfe in den Klassen
- 9) Anzahl der Starter, Alter der Starter, Ausländer, Ersatzstarter bei Leistungsgutschrift
- 10) Punktesystem, Jugendpunkte
- 11) Sportpass
- 12) Gutpunkte, Gleichstand der Gutpunkte
- 13) Verbandstermine, Wettkampfverschiebung
- 14) Beginnzeiten
- 15) Abwaage, verspätetes Erscheinen
- 16) Veranstaltender Verein, in der Paarung erstgenannter Verein, Lokalwechsel
- 17) Abwesenheit des anreisenden Vereines
- 18) Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft
- 19) Nichterscheinen eines Schiedsrichter
- 20) Einsenden der Wettkampflisten
- 21) Gutschriften
- 22) Bekanntgabe des Endresultates
- 23) Dopingkontrollen in der Mannschaftsmeisterschaft
- 24) Fonds 2010 für die Mannschaftsmeisterschaft
- 25) Authentische Auslegung

1) Im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind unter „Athleten/Starter/Jugendliche“ sowohl Frauen als auch Männer, unter „Wettkampfhantel“ die olympische Wettkampfstange (Männer 20 kg, Frauen 15 kg), jedoch keine Schülerhantel, zu verstehen.

2) Bei Frauen beträgt das Mindestgewicht der Hantel 21 kg, bei Männern 26 kg.

3) Der veranstaltende Verein ist nicht verpflichtet, beim Start von Frauen eine Frauenhantel bereitzustellen. Wenn jedoch der Verein mit Frauen in der Mannschaft eine Frauenhantel zur Verfügung stellt, muss diese auch verwendet werden.

4) Die Mannschaftsmeisterschaft (MM) von Österreich und den Bundesländern wird aufgrund eines Verbandsbeschlusses durch Berechnung nach Mannschaftsstärke eingeteilt. Zur Klasseneinteilung, welche alljährlich vorgenommen wird, haben die Vereine nach Ende der jährlichen Übertrittsfrist unverzüglich ihren Kader für die Meisterschaft dem ÖGV bekannt zu geben und gleichzeitig die Meldung, mit wie vielen Mannschaften an der Meisterschaft teilgenommen wird, abzugeben. In der Mannschaftsmeisterschaft hat eine WKG den Stellenwert eines Klubs.

Der TA erstellt unter Beiziehung der von den Vereinen erstellten Unterlagen eine Rangliste, die als Grundlage für die Klasseneinteilung dient.

Bei der Ranglistenerstellung ist im Besonderen die im Vorjahr erzielte Punktebestmarke der einzelnen Athleten, berechnet mit der ab 2009 gültigen Herren-Sinclairtabelle, zu berücksichtigen.

5) Für die Berechnung der Mannschaften wird die beste Sinclairpunkteleistung der genannten Athleten des jeweiligen Vorjahres gewertet. Hat ein genannter Athlet keinen Start im abgelaufenen Jahr, dann wird die Leistung des vorangegangenen Jahres (abzüglich 20 Sinclairpunkten) gewertet. In der MM v. Österreich 2011 können nur die Athleten starten, die dem ÖGV bis zum 15.12.2010 angegeben wurden.

Athleten, die noch nie, bzw. vor dem 01.01.2009 bei einem Gewichtheberverein (In- und Ausland) startberechtigt waren, dürfen auch außer der Übertrittszeit angemeldet und in der laufenden Meisterschaft eingesetzt werden.

Startet ein Verein mit zwei Mannschaften, werden für die erste Mannschaft die besten vier Athleten durch den ÖGV abgestempelt, d.h. diese haben in der 2. Mannschaft keine Startberechtigung. Beträgt die Differenz der Punkteleistung zwischen dem viert- und fünftbesten Athleten fünf Punkte (oder weniger), kann der Verein den vierten Athleten selbst benennen.

Im Falle einer Sperre eines Athleten werden auch während der Meisterschaft die vier Athleten neu festgelegt (der nächstbeste Athlet aus der Vorjahresrangliste rückt nach).

Im Falle des Auslaufens einer Sperre eines Athleten werden auch während der Meisterschaft die vier Athleten neu festgelegt.

Freiwilliges Sperren von weiteren Athleten für den Start in der 2. bzw. 3. Mannschaft ist möglich. Ebenso besteht die Möglichkeit einen Athleten mit einer Leistungsobergrenze zu versehen. In diesem Fall darf auch bei überschreiten der gebrachten Leistung nur diese gewertet werden.

6) siehe Anhang „Einteilung Mannschaftsmeisterschaft 2011“

Wird zusätzlich eine Meisterschaft um den Titel „Landesmeister“ durchgeführt obliegt die dafür erforderliche Einteilung den Landesverbänden.

7) Vereine, bzw. Mannschaften die in der Bundesliga teilnehmen, können nicht Landesmeister von Wien, NÖ und OÖ werden. Der Durchführungsmodus zur Ermittlung des Titels „Landesmeister“ wird von den Landesverbänden bestimmt.

8) Interliga / Bundesliga

Die ÖGV Interliga besteht aus vier Mannschaften, welche in jeweils einer Hin- und Rückrunde gegeneinander kämpfen.

Gemäß der Wertung (siehe Punkt 12) ergibt sich der Meister der Interliga.

Österreichischer Mannschaftsstaatsmeister und Gewinner der Bundesliga ist die beste Österreichische Mannschaft, (zweitbeste österr. Mannschaft - Silber, 3. Bronze)

Nationalliga - A, Regionalliga West, Regionalliga Ost, Oberliga W/NÖ

Hier kämpfen die Mannschaften in jeweils 5 Runden (= 4 Wettkämpfe / Mannschaft) gegeneinander. (Wertung siehe Punkt 12)

Die daraus resultierende stärkste und zweitstärkste Mannschaft kämpfen in den Finalrunden um den Sieg der Nationalliga A.

Die Mannschaften mit der dritt-, viert- und fünftbesten Leistung treffen im Herbst in jeweils 3 Finalkämpfen aufeinander. Das Heimrecht im ersten Wettkampf hat der Verein mit der schlechtesten Punkteleistung aus der Vorrunde. Im zweiten Finalkampf die Zweitbeste und im letzten Wettkampf die beste Mannschaft aus der Vorrunde.

Ermittelt werden die Plätze durch Addition der Sinclairmannschaftsleistungen aus den Finalrunden. Die Punkteleistungen aus den Vorrunden werden nicht ins Finale mitgenommen.

Nationalliga - B / Donauliga, Oberliga Süd-West, Oberliga Ost, Regionalliga C

Die Mannschaften kämpfen in jeweils einer Hin- und Rückrunde gegeneinander und ermitteln den Klassensieger ohne Finalkampf. (Wertung siehe Punkt 12).

9) Eine Mannschaft soll aus fünf Athleten die das Jugendalter (mindestens 14 Jahre alt) erreicht haben, bestehen. In einer Mannschaft kann nur ein Athlet / Legionär ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Ausländer) an den

Start gehen (siehe auch: ÖGV Bestimmungen/Ausländerregelung – Nur ein ausländischer Athlet / Legionär pro Verein).

Bei Anmeldung eines Ausländers ist innerhalb der Übertrittszeit eine Bestätigung des jeweiligen Verbandes mit der Vorjahresbestleistung bzw. der Bestleistung des letzten Jahres, in dem der Athlet gestartet ist, dem ÖGV vorzulegen.

Ein Start mit weniger als fünf Athleten/Athletinnen ist möglich, doch muss mit mindestens vier Athleten gestartet werden. Die in einer Mannschaft wegen einer ev. erfolgten Leistungsgutschrift ausfallenden Athleten können durch andere Starter - ohne Anrechnung ihrer Leistung auf das Kampfgeschehen (d.h. außer Konkurrenz) eingesetzt werden. Abgesehen von dieser Regel ist mit Zustimmung des/der Wettkampfgegner ein weiterer Athlet außer Konkurrenz startberechtigt. Es dürfen jedoch maximal 6 Athleten pro Mannschaft an den Start gehen. Ein späterer Eintritt fehlender Starter bei einem Kampf ist verboten.

10) Die Meisterschaft wird im olympischen Zweikampf ausgetragen und nach dem derzeit gültigen Punktesystem (Sinclair - Tabelle ab 2009 für Männer, die auch für Frauen in der MM angewendet wird) bewertet. Bei der Bewertung der Leistung eines männlichen Athleten wird das Reiß- bzw. Stoßergebnis mit dem Faktor der Herren-Sinclairtabelle des jeweiligen Körpergewichtes multipliziert. Beim Einsatz von Frauen wird deren Sinclairfaktor um 0,4 erhöht. Das Produkt (Leistung x Sinclairfaktor) ist auf zwei Kommastellen zu runden.

Berechnungsbeispiel mit dem Aufschlag von 0,4 Sinclairpunkte für Frauen SUKOPP Lena Jahrgang 1988 54,9 kg Körpergewicht = 1,5736 Sinclairpunkte/Männer Reißen 53 kg / Stoßen 62 kg / ZWK 115 kg
Reißen 53 kg x 1,9736 (1,5736 + 0,4) = 104,60 SP Stoßen 62 kg x 1,9736 (1,5736 + 0,4) = <u>122,36 SP</u> Zweikampf 105,612 SP + 136,077 SP= 226,96 SP

Beim Einsatz von Jugendathleten der Jahrgänge 1996 und 1997, erhält die Mannschaft einen Bonus von 50 Punkten (20 Reißen, 30 Stoßen), für den Einsatz von Jugendathleten der Jahrgänge 1994 und 1995 erhält die Mannschaft einen Bonus von 30 Punkten (10 Reißen, 20 Stoßen). Sind mehrere Jugendliche am Start, wird der höhere Bonus gewährt. Der Bonus wird aber nur für max. einen Starter vergeben. Der Jugendbonus gilt auch bei einem Totalversager.

11) Jeder in der Mannschaftsmeisterschaft startberechtigte Athlet einer österreichischen Mannschaft muss sich dem Schiedsgericht gegenüber mit einem vom ÖGV-Sekretariat bestätigten, gültigen Sportpass mit gültiger Lizenz ausweisen. Bei Athleten ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die Inländern gleichgestellt sind, muss der vom ÖGV im Sportpass angebrachte Vermerk vorhanden sein.

Athleten von ausländischen Vereinen welche in der Interliga / Donauliga starten werden mit einer Identitätskarte ausgestattet, an welcher eine für das betreffende Sportjahr gültige Lizenzmarke angebracht wird. Sie haben sich damit beim Schiedsgericht auszuweisen.

Ein Start ohne gültigen Sportpass / gültiger Ausländeridentitätskarte ist nicht möglich. Bei Vorlage eines ungültigen Sportpasses / einer ungültigen Ausländeridentitätskarte ist der Start durch das Schiedsgericht ausnahmslos zu untersagen.

Der gültige Sportpass / die gültige Ausländeridentitätskarte muss vor Abwaageschluss dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Das Nachbringen von Lizenzen nach Ablauf der Abwaagezeit ist nicht gestattet.

Ein Sportpass ist gültig wenn:

- a) die Bestätigung vom ÖGV - Sekretariat
- b) ein Lichtbild, aus dem die Identität des Starters zweifelsfrei hervorgeht
- c) eine gültige Lizenz vorhanden ist und
- d) bei Ausländern, die Inländern gleichgestellt sind, der ÖGV - Vermerk

im Sportpass vorhanden sind.

Eine Ausländeridentitätskarte ist gültig wenn:

- a) die Bestätigung vom ÖGV - Sekretariat
- b) ein Lichtbild, aus dem die Identität des Starters zweifelsfrei hervorgeht
- c) eine gültige Lizenz vorhanden ist

vorhanden sind.

Für die rechtzeitige Übergabe des richtigen und gültigen Sportpasses / der richtigen und gültigen Ausländeridentitätskarte ist die Vereinsleitung verantwortlich. Wird die Ungültigkeit des Sportpasses / der Ausländeridentitätskarte nach Abwaageschluss festgestellt, darf der Athlet nicht an den Start gehen bzw. ist das Ergebnis des betroffenen Athleten sofort vom Schiedsrichter zu streichen.

12) Bei den Kämpfen der Bundesliga, Nationalliga B/Donauliga, Oberliga Süd-West, Oberliga Ost und Regionalliga C sowie den Vorrunden der Nationalliga - A, Regionalliga West, Regionalliga Ost und Oberliga W/NÖ werden Punkte wie folgt vergeben:
2 Punkte für den Sieg;
1 Punkt für das Unentschieden;
0 Punkte für die Niederlage.

Ist die Punkteanzahl gleich, dann entscheiden (in dieser Reihenfolge):

- a) die Differenz der Leistungspunkte
- b) die höhere Anzahl der Siege
- c) der Siege über den Gegner
- d) die höhere Summe der drei besten im Laufe der Meisterschaft erzielten Leistungen.

13) Die Vereine haben dem ÖGV die Wettkampforte und Termine der Heimkämpfe bekanntzugeben und sind die Wettkämpfe an den festgesetzten Terminen auszutragen.

Als Ausweichtermin werden die Tage des vor diesem (meist) Samstag liegende Freitag, bzw. der diesem Samstag folgende Sonntag empfohlen. Es ist jedoch in jedem Fall das Einverständnis des Wettkampfgegners einzuholen.

Mit Einverständnis des Wettkampfgegners können diese Ausweichtermine - ohne vorherige Genehmigung durch den ÖGV gewählt werden. Terminänderungen sind dem ÖGV und dem Schiedsrichterobmann mindestens 14 Tage im Voraus zur Kenntnis zu bringen. Aus diesem Schreiben muss die Zustimmung beider Wettkampfgegner ersichtlich sein (Unterschrift und Vereinsstempel). Eine Verschiebung der festgesetzten Meisterschaftskämpfe - ausgenommen der Ausweichtermine Freitag oder Sonntag - ohne Genehmigung des ÖGV auf andere Termine, ist nicht erlaubt.

14) Für Meisterschaftskämpfe werden folgende variable Beginnzeiten festgelegt, wobei der Heimverein das Recht hat, den Beginn innerhalb der nachstehend angeführten Zeit zu bestimmen. Diese Beginnzeiten müssen jedoch für die gesamte Meisterschaft mit der Nennung für die Mannschaftsmeisterschaft dem ÖGV bekannt gegeben werden.

<p>Samstag: Kampfbeginn zwischen 17:00 und 20:00 Uhr Freitag: Kampfbeginn zwischen 19:00 und 20:00 Uhr Sonntag: Kampfbeginn zwischen 15:00 und 17:00 Uhr</p>

Im Einverständnis mit dem Wettkampfgegner kann um Verschiebung der Beginnzeit angesucht werden. Ein solches Ansuchen muss jedoch unter Vorlage des schriftlichen Einver-

ständnisses des Wettkampfgegners, zumindest 14 Tage vor Austragung des Kampfes dem ÖGV und Schiedsrichterobmännern übermittelt werden. Jede Verschiebung der Beginnzeit erst am Kampftag selbst ist auch im Einverständnis beider Kampfpartner verboten. Sollte bezüglich der Verschiebung des Wettkampfes zwischen den teilnehmenden Vereinen keine Einigung erzielt werden entscheidet der Rechtsausschuss.

15) Die Abwaage beginnt in jedem Fall 90 Minuten vor Kampfbeginn und endet 30 Minuten vor dem Wettkampf. Nur zeitgerecht erschienene Starter haben Anrecht auf Abwaage und nur solche dürfen gewogen werden. Als zeitgerecht erschienen gelten nur Starter, die sich bereits innerhalb der 60 Minuten Abwaagezeit im wiegebereiten Zustand beim amtierenden Schiedsrichter im Wiegeraum gemeldet haben. Die Abwaage der Starter hat grundsätzlich vor Ablauf der Abwaagezeit zu erfolgen. Der Austausch auch bereits gewogener Starter innerhalb der Abwaagezeit ist gestattet. Das Körpergewicht der Starter ist bis auf 100 Gramm zu ermitteln. Innerhalb der Abwaagefrist kann sowohl Unter- als auch Übergewicht korrigiert werden. Der betroffene Starter darf in der Abwaagefrist mehrmals auf die Waage steigen, das zuletzt ermittelte Gewicht wird für die Wertung herangezogen. Die Verwendung von Federwaagen ist verboten. Der Zeitraum von 30 Minuten zw. Abwaageschluss und Wettkampfbeginn dient der Vorbereitung der Starter und des Schiedsrichters. Ein Uhrenvergleich vor Beginn der Abwaage wird empfohlen. Verspätet erscheinende Mannschaften (jedoch nicht Einzelathleten) können antreten, wenn sie sich vor Kampfbeginn beim Gegner und Schiedsrichter melden, doch sind in solchen Fällen dem ÖGV Meldungen in schriftlicher Form zu übermitteln. Der ÖGV prüft die Verspätungsgründe und entscheidet über die Anerkennung der Leistung.

16) Der in der Paarung erstgenannte Verein ist immer der veranstaltende Verein. Dieser Verein ist für die ordnungs- und bestimmungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Bei einem Lokalwechsel im Laufe der Meisterschaft sind der ÖGV und alle Vereine der Klasse unverzüglich schriftlich zu informieren. Wurde dieser Verpflichtung durch einen Verein nicht, oder nicht zeitgerecht entsprochen, so gehen alle Folgen zu seinen Lasten.

17) Tritt zu einem festgesetzten Meisterschaftskampf wegen Abwesenheit des anreisenden Vereines nur der veranstaltende Verein an, so wird diesem die Meisterschaftsleis-

tung mit 6:0 Leistungspunkten und 2 Gutpunkten gewertet. Die Leistung des veranstaltenden Vereines muss auch im Alleingang abgenommen werden. Tritt jedoch der veranstaltende Verein trotz zeitgerechter Anwesenheit und Vollzähligkeit des anreisenden Vereines nicht an, so hat eine Leistungsabnahme des anreisenden Vereines im Alleingang nur dann zu erfolgen, wenn die einwandfreie und kostenlose Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist. In solchen Fällen ist dem ÖGV schriftlich Meldung zu machen.

18) Ein Verein, der aus eigenem Verschulden zu zwei Meisterschaftskämpfen nicht antritt, wird wegen mangelnder Aktivität aus der Meisterschaft ausgeschlossen und es werden alle bis zum Ausscheiden erzielten Ergebnisse gestrichen. Tritt eine Mannschaft freiwillig während einer MM aus, oder wird sie wegen mangelnder Aktivität aus der MM ausgeschlossen, und nennt sie für das darauf folgende Jahr eine Mannschaft für die MM, bleibt diese Mannschaft voraussichtlich in der gleichen Klasse in der sie vor dem Ausscheiden/Ausschluss eingeteilt war. Die endgültige Entscheidung bleibt dem ÖGV Vorstand vorbehalten.

Bei Nichtantreten zu einem Meisterschaftskampf ist eine Strafgebühr von € 100,- (gilt für alle Klassen) zu bezahlen. Im Falle des Ausscheidens aus der laufenden Meisterschaft sind für jeden Wettkampf der nicht absolviert wird € 100,- zu bezahlen. Liegen besonders berücksichtigungswürdige Gründe vor, sind diese dem ÖGV-Vorstand bekannt zu geben.

Eine Entscheidung bezüglich der fälligen Strafgebühr trifft in diesem Fall der Rechtsausschuss.

19) Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet. Bei Verletzung dieser Bestimmung durch einen Verein tritt Punkteverlust ein.

20) Die vom Schiedsrichter bestätigte Wettkampfliste (Kopie) ist vom veranstaltenden Verein unverzüglich an den ÖGV per Post, bzw. per E-Mail zu schicken oder zu faxen.

21) Für Athleten, die in einem vom ÖGV oder Landesverband aufgestellten Kader auf einen internationalen Einsatz vorbereitet werden, oder die an einem Meisterschaftstermin bei einer vom ÖGV oder Landesverband beschickten internationalen Konkurrenz als Star-

ter oder Funktionär teilnehmen, kann in begründeten Fällen ausnahmslos der ÖGV Sportwart eine Leistungsgutschrift erteilen.

Zu diesen Konkurrenzen zählen: Olympische Spiele, WM, EM, EU-Meisterschaften, internationale Turniere und Länderkämpfe sowie die Teilnahme an den European- und World Masters und Masters Games.

Es werden maximal 2 Leistungsgutschriften pro Mannschaft vergeben.

Werden mehr als zwei Leistungsgutschriften für eine Mannschaft benötigt bzw. vom Sportwart des ÖGV als notwendig erachtet, ist der Wettkampf verbindlich auf einen anderen Termin zu verschieben. Für die rechtzeitige Vereinbarung der Verschiebung ist jener Verein, der die Leistungsgutschriften beantragt, verantwortlich. Die gegnerische Mannschaft ist jedoch verpflichtet, einer Verschiebung zuzustimmen.

Für die Leistungsgutschrift wird die Zweikampfleistung des jeweils letzten Mannschaftsmeisterschaftskampfes des Athleten bei dem mindestens ein gültiger Reiß- und Stoßversuch erzielt wurde – herangezogen. Ansuchen um Leistungsgutschriften sind 14 Tage vor dem Wettkampf an den ÖGV Sportwart zu richten.

Erteilte Gutschriften sind dem Kampfgericht und dem/den Wettkampfgegner(n) schriftlich bis Abwaageschluss vorzulegen.

22) Alle Athleten einer Mannschaft müssen bei der Bekanntgabe des Endresultates in der Sportkleidung (Trainingsanzug oder Dress) auf der Treppe erscheinen. Ist es einem Athleten nicht möglich, bei der Bekanntgabe des Resultates auf der Treppe zu erscheinen, so hat er den Grund dem Schiedsrichter - bei dem er sich auch abzumelden hat - bekannt zu geben. Wird diese Bestimmung auch nur von einem Athleten nicht eingehalten, wird der betroffene Verein mit einer Geldstrafe von € 100,- belegt. Alle Strafgebühren, die vom ÖGV vorgeschrieben wurden, müssen vor dem nächsten Meisterschaftskampf an den ÖGV entrichtet werden. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung werden alle Resultate bis zur Bezahlung der Strafe auf ein 6:0 für den jeweiligen Gegner abgeändert.

Das Schiedsgericht wird angewiesen, Verstöße nicht nur auf der Wettkampfliste zu vermerken, sondern zusätzlich unverzüglich die ÖGV Schiedsrichteroberfrau, bzw. ein anderes Mitglied des ÖGV Vorstandes telefonisch zu verständigen.

23) In der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft können Dopingkontrollen der NADA und des ÖGV in allen Ligen durchgeführt werden. Es gelten die Bestimmungen des österreichischen Antidopinggesetzes.

Bei jeder Austragung eines Meisterschaftskampfes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich, dass ein Raum mit Tisch und Stühlen, anschießendem WC/Waschraum und einem Warteraum für die Kontrolle zur Verfügung stehen. Außerdem müssen zur eventuellen Kontrolle Getränke (Mineralwasser) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

24) Voraussetzung für die Teilnahme an der ÖGV Mannschaftsmeisterschaft ist die rechtzeitige Bezahlung der Fondsgebühr (vor Beginn der MM) in der Höhe von € 50,-.

Nach Abschluss der Meisterschaft können österreichische Vereine mit einer Anreise von mehr als 250km (bzw. Hin- und Rückfahrt über 500km) zu einem MM Wettkampf um Fahrtkostenzuschuss ansuchen.

Ermittlung der Fahrtroute/Entfernung mittels Google-Map von Vereinslokal zu Austragungsort.

25) Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft ist ausschließlich Sache des ÖGV Vorstandes.

Der Vorstand des ÖGV ist berechtigt, über Vorschlag des TA bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen Geldstrafen bis zu 400.- € über den schuldigen Verein zu verhängen.